

ungefähr 400 Morgen Landes, welche durch die Gemarkungen von Scheuern, Neupel, Niederhofen, der Dagstuhllischen Ueberrother und Dörfer und der Churtrierischen Hasborner eingeschlossen werden. Auf dem St. Peters Bann stehet eine Capelle mit Eremitenwohnung. Wie bei Neupel bemerkt ist, ziehet solcher ins Dorf hinein und zwei Neupeler Häuser stehen auf Hilscherhauser Grund... Das Eigentumsrecht zum ganzen — aus Wiesen und Aeckern bestehenden Feld — gehöret mit Ausnahme des Capellenplatzes und Eremiten-Gartens den Gemeinden Scheuern, Neupel, Niederhofen und Ueberroth, welche solches nach einer idealischen Einteilung in 26 Ruthen jede zu 12 Schuh unter sich gleich anderm eigentümlichen Zinsgut posediren und obwohl durch Heiraten und Vererbungen auch Bauern von andern Ortschaften an diesem Eigentumsrecht Teil erhalten haben, so sind doch dem Besitzstand nach bloß verbenannte Gemeinden zur Bestreichung des St. Peters Banns mit ihrer Viehherd befugt und bloß aus ihnen werden die Schöffen des Hilscher-Hauser Gerichts gewählt; jedoch waltet wegen Benutzung der Feldbäume ein Rechtsstreit unter ihnen vor. Jährlich auf Peters Tag wird gelegentlich der Wallfahrten zur Capelle bei selbiger Markt gehalten und vom Hochgerichtsherrn das Weinschenkungsrecht ausgeübt. Diese Capelle gibt den Titel zu einer Pfründe, wozu vormals die Abtei Tholey das Patronatsrecht gehabt, nachher aber eingebüßet und durch Vergleich vom 30. September 1761 als dem Freiherrn von Busseck in der Eigenschaft als Hochgerichtsherrn auf dem Hilscher-Hauser Bann zugestanden worden ist. Im Hilscher-Hauser Bezirk wird Jaspis gefunden. L. Prinz gibt noch folgende Angaben: „Die Pfarrchronik von Scheuern berichtet von zwei Glocken, die von der Hölzer Kapelle in die Scheuerner Pfarrkirche gelangten, desgleichen von zwei kleineren Nebenaltären in der Pfarrkirche, die früher der Hölzer Kapelle angehört hatten. Wir erfahren sogar den Namen eines Einsiedlers Franz Rieffer, der um 1800 noch in Scheuern gelebt hat. Die Kapelle von Hölzers scheint als letztes Haus dieses Weilers gegen Ende des 18. Jh. zerfallen zu sein“¹¹. — 1787: *Eremiten Helzershausen*¹². 1762: *Holzerhauser Wald*¹³.

- A) 1 Kat. A. Tholey, Übersichtskarte der Gemeinde Scheuern 1845. — 2 W. Fabricius, *Taxa generalis*, S. 26; F. Pauly, *Merzig*, S. 14, S. 24, S. 42 u. S. 136; P. de Lorenzi, *Diözese Trier* 1, S. 422. — 3 F. Pauly, *Die Tholeyer Prozessionsliste von 1454*, Rh. Vjbl. Jg. 29, 1964, S. 332. — 4 K. Hoppstädter, *Von Hagen zur Motten*, S. 74. — 5 F. Pauly, *Merzig*, S. 137. — 6 ebda, S. 35. — 7 Abteibibl. Tholey *Salbuch* 1707, S. 182. — 8 W. Fabricius, *Erläuterungen* V, 2, S. 90; F. Pauly, *Merzig*, S. 137. — 9 StA Koblenz Abt. 702 Nr. 379; Abteibibl. Tholey, *Salbuch* 1707, S. 201. — 10 Moser, *OA Schaumburg*, S. 3. — 11 L. Prinz, *St. Wendel*, S. 86. — 12 StA Koblenz Abt. 24 Nr. 874, S. 186. — 13 AD Nancy B 12085 fol. 373.
- B) J. Engel, *Amt Tholey*, S. 16. — F. Hellwig, *Wü. Saargebiet*. — K. Hoppstädter, *Gesch. Landeskunde*, S. 89. — Ders., *Sdl. Ottweiler, St. Wendel*, S. 33. — W. Jungandreas, *Hist. Lex.* I, S. 534. — K. Lamprecht, *Dt. Wirtschaftsleben* II, S. 729. — L. Prinz, *Wü. Saarland*, S. 14. — G. Schmitt, *Wü. St. Wendeler Land*, S. 28 f.